

VERTRAG ÜBER DIE VERMARKTUNG TOURISTISCHER LEISTUNGEN

Zwischen

der Wirtschafts- u. Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH, Ilseder Hütte 10, 31241 Ilsede

- nachstehend „wito gmbh“ abgekürzt -

und

Name/Firmierung: Hotel XXX

Ansprechpartner: Frau XXX

Straße / Haus-Nr.: XXX

PLZ und Ort: XXX

Telefon: XXX

E-Mail: XXX@XXX.de

- nachstehend Leistungsträger genannt -

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Vertragsgegenstand, Rahmenvertrag

- (1) Die **wito gmbh** vermarktet Angebote von Vermietern, Ferienwohnungen- und -zimmern, Hotels und Pensionen über ihre responsiv- und suchmaschinenoptimierte Internetseite www.tourismus-peine.de. Hierbei werden unter der Rubrik „Übernachten“ Angebote, Preise und Angebote im Sinne eines Online Gastgeberverzeichnisses angezeigt. Die **wito gmbh** agiert darüber insoweit als Affiliate –Partner für Online-Dienste z.B. dem webbasierten Buchungssystem „booking.com“.
- (2) Gegenstand dieses Vertrages sind die Leistungen der **wito gmbh**. Diese wird hierbei ausschließlich verkaufsfördernd tätig. Verträge über die vom Leistungsträger angebotenen Leistungen kommen ausschließlich zwischen dem Leistungsträger direkt und dem jeweiligen Gast, bzw. über Onlinevermittler zustande. zustande.
- (3) Der vorliegende Vertrag regelt die allgemeinen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit der Vertragsparteien.

2. Erhebung der Stammdaten

- (1) Die für die Vermarktung erforderlichen Daten werden der **wito gmbh** seitens des Leistungsträgers zur Verfügung gestellt. Hierfür füllt der Leistungsträger einen diesem Vertrag beigelegten Stammdatenerfassungsbogen aus, den er an die **wito gmbh** übermittelt. Die übermittelten Daten werden sodann im System gespeichert. Die erfassten Stammdaten sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (2) Die vom Leistungsträger gemeldeten Daten werden von der **wito gmbh** im System erfasst und sind vom Leistungsträger im System zu überprüfen, alle Korrekturen sind umgehend der **wito gmbh** mitzuteilen. Nach Anlage im System durch die **wito gmbh** erhält der Leistungsträger einen eigenen Login-Zugang. Die Pflege und die Ergänzung der Daten erfolgt dann durch den Leistungsträger selbst.
- (3) Die Angaben im Erfassungsbogen sind zugesicherte Eigenschaften und begründen eine eigene unabhängige Vertragsverpflichtung des Leistungsträgers gegenüber dem Gast.
- (4) Sollten sich die Stammdaten nachträglich ändern, sind diese Änderungen vom Leistungsträger unverzüglich durch entsprechend der Funktionalität des Systems und nach den dortigen Anweisungen zu aktualisieren bzw. der **wito gmbh** mitzuteilen. Änderungen von Preisen und/ oder Leistungen für die laufende Saison darf der Leistungsträger vornehmen, bereits getätigte Buchungen sind von dieser Regelung ausgenommen.
- (5) Sämtliche textliche Beschreibungen, sowie eingestellte Objekt- und Zimmerbilder müssen vom Leistungsträger detailliert im Buchungssystem hinterlegt werden. Alle Objektinformationen buchbarer Wohneinheiten müssen exakt und explizit den Gegebenheiten vor Ort und der Realität der Unterkunft entsprechen. Die Angaben von Sternen ist nur für qualifizierte Unterkünfte durch den DTV und der DeHoGa zulässig. Bei begründeten Zweifeln an der Übereinstimmung sämtlicher Objektinformationen im Online-Gastgeberverzeichnis und der Realität vor Ort behält sich die **wito gmbh** das Recht vor, den Leistungsträger von der Darstellung auszuschließen. Verlinkungen bzw. Hinweise zur Kontaktaufnahme (z.B. Telefonnummern, URLs etc.) sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Datenbankfeldern im System zulässig, anderenfalls behält sich der Datenhalter das Entfernen der Eintragungen vor.

3. Laufzeit des Vertrages, Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Der Vertrag kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Der Leistungsträger verpflichtet sich, Buchungen, die innerhalb der Vertragslaufzeit getätigt wurden und deren Anreisedatum nach Vertragsende liegen, entsprechend diesem Vertrag und den bereits bestätigten Leistungen abzuwickeln.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.
- (4) Die **wito gmbh** kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Leistungsträger in einem Maße gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, die unter Berücksichtigung der Interessen der **wito gmbh** und/oder der Gäste, eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar macht. Kündigungsgründe können insbesondere sein:
 - Verlust der Konzession
 - Verhalten des Leistungsträgers, dass das Ansehen und die Interessen der **wito gmbh** und/oder ihres Rechtsträgers/Gesellschafters (z.B. Kommune, Landkreis) schädigt
 - Sachmängel
 - erhebliche Vertragsverletzungen, z.B. wiederholte, begründete Beanstandungen durch Gäste, die trotz Mahnung nicht beseitigt werden, unrichtige Angaben im Stammdatenerfassungsbogen zu Leistungs- und Informationsdaten, wiederholter Verstoß gegen Ziff. 2 Abs. 4
- (5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

4. Buchungsablauf, Zahlungsabwicklung

- (1) Die **wito gmbh** tritt gegenüber dem Gast nicht als rechtgeschäftlicher Vertreter des Leistungsträgers auf. Der Gast kann nur direkt beim Anbieter oder über Vermittlungsportale (z.B. „booking.com“) buchen. Auf der Seite der **wito gmbh** sind Buchungen nicht möglich, es sind lediglich unverbindliche Anfragen an den Vermieter möglich. Zur Buchung kommt es dann immer in einem direkten Kontakt zwischen Leistungsträger und Gast, per Mail, Telefon oder Telefax. Bei telefonischen Anfragen wird der Gast durch die **wito gmbh** direkt an den Vermieter verwiesen.
- (2) Die gesamte Zahlungsabwicklung erfolgt zwischen dem Leistungsträger und dem Gast.

5. Kosten des Leistungsträgers

- (1) Die anfallenden Kosten für die Erfassung und die Tätigkeit der **wito gmbh** ergeben sich aus den Angaben in der Anlage „Dienstleistungen der **wito gmbh** für Übernachtungsanbieter“. Die Erstellung des Basiseintrages und die Vermarktung über die Internetseite sind für den Leistungsträger kostenlos.
- (2) Die **wito gmbh** erhält vom Leistungsträger keine Provision für die über die Internetseite generierten Buchungen.

6. Haftung, Unterrichtungspflicht des Leistungsträgers, Versicherung

- (1) Die **wito gmbh** haftet dem Leistungsträger gegenüber für grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung ihrer Vertragspflichten. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Ausgenommen von der Haftungsbeschränkung gemäß Satz 1 ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, soweit letztere mindestens auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der **wito gmbh**, ihres gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beruhen. Ausgenommen von der Haftungsbeschränkung gemäß Satz 1 ist auch die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- (2) Der Leistungsträger stellt die **wito gmbh** von jedweden Ansprüchen frei, die der Gast an diese im Zusammenhang mit dem Buchungsvorgang stellt, insbesondere Gewährleistungsansprüche im Zusammenhang mit der Unterbringung, Schadensersatzansprüche wegen Sach- oder Körperschäden des Gastes, Ansprüche wegen Überbuchung oder sonstiger Nichtdurchführung des Vertrages. Dies gilt nicht, soweit der Anspruch des Gastes auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Vertragspflichten der **wito gmbh** beruht.
- (3) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt die gesetzliche Gewährleistung und Haftung des Leistungsträgers gegenüber dem Gast unberührt.

7. Wechsel des Betriebsinhabers

- (1) Findet ein Eigentümer- oder Pächterwechsel statt, hat der Leistungsträger diese Änderung der **wito gmbh** unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- (2) Bei Eigentümer- oder Pächterwechsel hat der ehemalige Eigentümer oder Pächter vertraglich sicherzustellen, dass der neue Eigentümer oder Pächter sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag übernimmt oder unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist den Vertrag kündigt.

8. Vertragsbedingungen der wito gmbh gegenüber dem Gast

- (1) Die **wito gmbh** stellt dem Leistungsträger bei Unterkunftsverträgen sog. „Gastaufnahmebedingungen“ (siehe Anlage) zur Verfügung.
- (2) Dem Leistungsträger ist bekannt, dass die Gastaufnahmebedingungen nur dann gelten, wenn diese dem Vertrag wirksam zugrunde gelegt werden. Dem Leistungsträger ist es unbenommen, mit dem Gast abweichende Vereinbarungen zu treffen.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Sämtliche Änderungen und Nebenabsprachen dieses Vertrages werden erst wirksam, wenn sie beiderseits schriftlich bestätigt worden sind.
- (2) Alle Angaben und Informationen in diesem Vertrag und in den Erhebungsbogen sind von beiden Seiten streng vertraulich und nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln. Alle personenbezogene Daten, die der **wito gmbh** und dem Leistungsträger zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen. Personenbezogene Daten werden nur erhoben und erfasst, wenn sie im Zusammenhang mit der Buchung stehen und notwendig sind, um die Abwicklung und Zahlung der Buchung störungsfrei zu gewährleisten. Die Erfassung und Verarbeitung der vom Gast übermittelten Daten findet unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) statt. Der Leistungsträger kann auf Nachfrage bei der **wito gmbh** unentgeltlich über die von ihm gespeicherten Daten Auskunft erhalten und bei Bedarf sein Recht auf Berichtigung, Löschung, Sperrung, Beschwerde, Übertragbarkeit, sowie auf Widerspruch und Auskunft über die Dauer der Speicherung der Daten geltend machen. Sollte eine Löschung beantragt werden, muss beachtet werden, dass dem möglicherweise gesetzliche Regelungen oder abrechnungstechnische/buchhalterische Zwecke entgegenstehen können. Eine Beschwerde kann bei der zuständigen Datenschutzbehörde des Landes Niedersachsen erhoben werden. Bitte beachten sehen Sie hierzu auch unsere ausführlichen Datenschutzhinweise unter: <https://www.tourismus-peine.de/datenschutz>.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen, bzw. des Vertrages insgesamt nicht berührt. Sollte dieser Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung zu setzen, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht.
- (4) Der Leistungsträger sichert der **wito gmbh** zu, dass er im Besitz der Bildrechte für die eingestellten und zugelieferten Bilder ist und diese lizenz- und gebührenfrei im Online Gastgeberverzeichnis veröffentlicht werden dürfen. Der Leistungsträger verpflichtet sich im Hinblick auf Urheber- und Bildrechte, selbständig zu überprüfen, ob ihm die für seine Angebote erforderlichen Nutzungsrechte an angelieferten Texten, Bildern, Logos und anderen schutzfähigen Bestandteilen seiner Eintragung/seines Angebots zustehen. Er versichert, dass diese Inhalte auch frei von Rechten abgebildeter Personen oder sonstiger Dritter sind, die aufgrund der Darstellung in Bildern oder Filmen Rechte geltend machen könnten. Er hat die **wito gmbh** von entsprechenden Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (5) Insbesondere verpflichtet sich der Leistungsträger, die Bestimmungen des Telemediengesetzes und der sonstigen Bestimmungen über den elektronischen Geschäftsverkehr, die Bestimmungen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb und der Preisangabenverordnung einzuhalten.
- (6) Ausschließlicher Gerichtsstand für jedwede Rechtsstreitigkeiten der Vertragsparteien ist – soweit zulässig - der Sitz der **wito gmbh**.

Ort

Datum

Ort

Datum

wito gmbh

Leistungsträger